

6./IV. 1919

141

(Das erzbischöfliche Schloß in Ober-St. Veit.) Das erzbischöfliche Schloß in Ober-St. Veit steht unbenützt. Aus den zahlreichen Räumen des Schloßes könnten 23 Wohnungen gemacht werden, ein Umstand, der gewiß in Anbetracht der herrschenden Wohnungsnot zu erwägen ist. Die Bezirksvertretung Diebing ist daher an das Wohnungsamt der Stadt Wien herangetreten, damit es die im Ober-St. Veiter Schloße verfügbaren Wohnungen im Sinne der Vollzugsanweisung des Staatsrates für Kleinwohnungen anfordere.